ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HEIDE-PARK SOLTAU GMBH FÜR DEN ERWERB VON JAHRESKARTEN

Mit dem Erwerb einer Jahreskarte erkennen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Heide-Park Soltau GmbH, Heide Park 1. 29614 Soltau („Heide Park“), die den Erwerb der Jahreskarte regeln, an und erklären sich mit ihnen einverstanden.

Diese AGB gelten ausschließlich für den Erwerb der Jahreskarte. Jede Verlängerung oder jeder erneute Erwerb einer Jahreskarte bedarf der Zustimmung und Annahme durch Heide Park.

Bestimmte Jahreskarten können neben dem Zugang zum Heide Park auch den Zutritt zu weiteren Attraktionen der Merlin-Gruppe („Attraktionen“) umfassen. Soweit dies der Fall ist, unterliegt der Zutritt zu diesen Attraktionen zusätzlich den jeweils geltenden Hausordnungen oder Parkordnungen sowie den etwaigen Online-Buchungsbedingungen der besuchten Attraktion. Diese Dokumente können sowohl vor Ort an gut sichtbarer Stelle als auch auf der jeweiligen Website der betreffenden Attraktion eingesehen werden.

Jahreskarteninhaber sind verpflichtet, sich vor dem Besuch oder Betreten einer Attraktion mit den jeweils geltenden Hausordnungen oder Parkordnungen sowie den gegebenenfalls anwendbaren Online-Buchungsbedingungen vertraut zu machen.

§ 1 Leistungen und Vorteile

Jede Art von Jahreskarte umfasst unterschiedliche Leistungen. Einzelheiten zu den für Ihre Jahreskarte geltenden Vorteilen finden Sie im Bereich „Jahreskarten“ auf der Heide Park Website.

Die nachstehenden zusätzlichen Bedingungen gemäß Ziffern 1.5, 1.6 und 1.7 gelten für bestimmte Leistungen der Merlin Jahreskarte Platin.

1.1 Anrechnung des Kaufpreises einer Tageskarte

Beim Kauf einer Jahreskarte können Gäste den Kaufpreis einer zuvor erworbenen Tageskarte auf den Kaufpreis der Jahreskarte anrechnen lassen.

Für die Jahreskarte gilt dies unabhängig davon, ob die Tageskarte online oder vor Ort in einer der teilnehmenden deutschen Attraktionen erworben wurde.

Eine solche Anrechnung ist ausschließlich am Besuchstag und nur vor Ort in der jeweiligen Attraktion möglich.

1.2 Ermäßigte Eintrittskarten für Begleitpersonen

Sofern Ihre Jahreskarte die Möglichkeit beinhaltet, reguläre Eintrittskarten für Heide Park zu einem vergünstigten Preis für Begleitpersonen zu erwerben, ist jede vergünstigte Eintrittskarte nur für einen einmaligen Eintritt gültig.

Pro Jahreskarteninhaber können maximal vier (4) vergünstigte Eintrittskarten pro Attraktion, pro Tag und pro Kaufvorgang erworben werden.

Dieser Vorteil kann nur genutzt werden, wenn der Jahreskarteninhaber gemeinsam mit der bzw. den Begleitpersonen Heide Park betritt.

Die vergünstigten Eintrittskarten sind personenbezogen, dürfen weder weiterverkauft noch übertragen werden und sind nur gültig, wenn der Jahreskarteninhaber beim Eintritt anwesend ist und eine gültige Jahreskarte vorzeigt.

Eine gewerbliche Nutzung der vergünstigten Eintrittskarten ist ausdrücklich untersagt.

Jeder Missbrauch dieses Vorteils kann zur vorübergehenden Aussetzung oder Kündigung der Jahreskarte führen, ohne Anspruch auf Erstattung oder sonstige Entschädigung.

Die Verfügbarkeit dieses Vorteils hängt von den Kapazitäten, betrieblichen Erfordernissen und sonstigen Beschränkungen der jeweiligen Attraktion ab. Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Jahreskarten“ auf der Heide Park Website.

1.3 Optionale Zusatzleistungen

Als optionale Zusatzleistung bieten teilnehmende Attraktionen verschiedene Zusatzangebote an, die nicht im Kaufpreis der Jahreskarte enthalten sind.

Diese Zusatzleistungen können für jeden Jahreskarteninhaber gegen Zahlung des jeweils geltenden Aufpreises separat erworben werden.

Einzelheiten zu den derzeit verfügbaren Zusatzleistungen sowie die Bedingungen für deren Nutzung werden auf den Websites der teilnehmenden Attraktionen veröffentlicht.

Das Angebot an Zusatzleistungen kann variieren und geringfügigen Änderungen ohne vorherige Ankündigung unterliegen.

Werden im Zusammenhang mit solchen Zusatzleistungen Gutscheine ausgegeben, sind diese ebenfalls personenbezogen und ausschließlich für den namentlich genannten Jahreskarteninhaber bestimmt.

Der Verkauf, die Abtretung oder Übertragung solcher Gutscheine ist nicht zulässig.

1.4 Änderungen aufgrund höherer Gewalt

Die Leistungen der Jahreskarte, einschließlich der in Ziffer 1.5 aufgeführten Attraktionen der Merlin Jahreskarte Platin, können angepasst werden, wenn Umstände höherer Gewalt eintreten, die außerhalb des Einflussbereichs von Heide Park und/oder anderer relevanter Attraktionen liegen.

Darüber hinaus können im Falle höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs von Heide Park und/oder anderer relevanter Attraktionen liegt, der Zugang zu Attraktionen sowie die Verfügbarkeit oder die Bedingungen der Jahreskartenleistungen geändert, eingeschränkt oder anderweitig angepasst werden.

1.5 Nutzung bei Merlin Attraktionen in Deutschland

Die Merlin Jahreskarte Platin berechtigt den namentlich genannten Jahreskarteninhaber zum kostenfreien Eintritt in die folgenden von Merlin, deren Tochtergesellschaften und Partnern betriebenen Attraktionen:

- Heide Park Resort, Soltau
- LEGOLAND® Deutschland Resort, Günzburg
- PEPPA PIG Park, Günzburg
- SEA LIFE Timmendorfer Strand
- SEA LIFE Hannover
- SEA LIFE Oberhausen
- SEA LIFE Speyer
- SEA LIFE Konstanz
- SEA LIFE München
- Hamburg Dungeon
- Madame Tussauds Berlin
- LEGOLAND® Discovery Centre Berlin (*)
- LEGOLAND® Discovery Centre Oberhausen (*)
- LEGO® Discovery Centre Hamburg (*)

(*) Der kostenfreie Eintritt in die LEGO® Discovery Centres und LEGOLAND® Discovery Centres gilt bis einschließlich 31. Oktober 2027.

Heide Park behält sich das Recht vor, diese Liste jederzeit zu ändern.

1.6 Hausordnung und Sicherheitsvorschriften

Der Zutritt zu allen Attraktionen unterliegt zusätzlich den jeweils geltenden Hausordnungen bzw. Parkordnungen, die in der jeweiligen Attraktion ausgehängt sind.

Im Interesse der Sicherheit sowie eines geordneten und effizienten Betriebs der Attraktionen hat der Jahreskarteninhaber insbesondere allen Anweisungen der Mitarbeitenden der jeweiligen Attraktion Folge zu leisten.

1.7 Regeln und Einschränkungen für Attraktionen

Für Besuche der in Abschnitt 1.5 aufgeführten Attraktionen können Einschränkungen gelten. Besucher werden ausdrücklich auf die jeweils geltende Hausordnung der betreffenden Attraktion hingewiesen. Bitte stellen Sie vor Ihrem Besuch sicher, dass Sie

sich über die geltenden Regeln und Einschränkungen informiert und diese verstanden haben; hierzu können Sie die Website der jeweiligen Attraktion konsultieren.

§ 2 Personenbezogene Daten

2.1 Erforderliche personenbezogene Angaben

Jeder Inhaber einer Jahreskarte hat bei Erwerb der Jahreskarte folgende Angaben bereitzustellen:

- Vor- und Nachname;
- Postanschrift des Hauptwohnsitzes;
- E-Mail-Adresse;
- Geburtsdatum;
- aktuelles, den Jahreskarteninhaber eindeutig identifizierendes Passfoto.

2.2 Foto und Identitätsprüfung

Beim Online-Kauf einer Jahreskarte hat der Jahreskarteninhaber ein aktuelles Foto hochzuladen, auf dem er eindeutig erkennbar ist.

Das Foto wird automatisch auf der digitalen Jahreskarte gespeichert.

Die Bilddaten werden ausschließlich zum Zweck der Identitätsprüfung des Jahreskarteninhabers bei Besuchen von Attraktionen verwendet.

Eine Nutzung zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

Zur Identitätsprüfung vergleicht ein Mitarbeitender der jeweiligen Attraktion das auf der Jahreskarte gespeicherte Foto mit der Person, die die Jahreskarte vorlegt.

Zu diesem Zweck wird der auf der Jahreskarte angezeigte Barcode gescannt, damit das Foto aufgerufen und überprüft werden kann.

§ 3 Erwerb und Nutzung der Jahreskarte

3.1 Erwerb der Jahreskarte

Die Jahreskarte kann online über die Website von Heide Park erworben werden.

Die Merlin Jahreskarte Platin kann außerdem über die Websites teilnehmender Attraktionen erworben werden.

Die Attraktion, über deren Website die Jahreskarte erworben wird, kann Einfluss auf Umfang und Inhalt der mit der Merlin Jahreskarte Platin verbundenen Rechte und Leistungen haben.

Jahreskarteninhaber sollten daher vor Abschluss des Kaufs die Informationen sowie etwaige zusätzliche Bedingungen im Bereich „Jahreskarten“ der jeweiligen Attraktions-Website sorgfältig prüfen.

Unmittelbar nach Abschluss des Kaufvertrags erhält der Käufer unabhängig von der Art der Jahreskarte eine Bestätigung per E-Mail zusammen mit den jeweils geltenden AGB.

Heide Park bewahrt die Vertragsunterlagen auf und stellt dem Käufer auf Anfrage eine weitere Ausfertigung zur Verfügung.

3.2 Digitale Jahreskarte

Die Jahreskarte wird ausschließlich in digitaler Form als „Digi Pass“ ausgegeben.

Hierzu erhält der Kunde eine personalisierte E-Mail mit dem Online-Ticket und dem zugehörigen Barcode.

Alternativ zur Vorlage der E-Mail akzeptieren alle teilnehmenden Attraktionen gleichermaßen:

- einen Ausdruck der Jahreskarte mit allen relevanten Informationen; oder
- die Vorlage der Jahreskarte in einer mobilen Wallet-Anwendung, beispielsweise Apple Wallet.

Diese Nachweise gelten als gleichwertiger Berechtigungsnachweis.

3.3 Plastikkarte

Eine physische Plastikkarte wird ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Jahreskarteninhabers und gegen Zahlung der jeweils geltenden Gebühr ausgestellt.

Eine Plastikkarte kann jederzeit innerhalb der Gültigkeitsdauer der Jahreskarte beantragt werden.

Bei der Beantragung einer Plastikkarte hat der Kunde einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen, damit die angegebenen personenbezogenen Daten überprüft werden können.

3.4 Eigentum an der Plastikkarte

Wird eine Plastikkarte ausgestellt, verbleibt das Eigentum an dieser Karte jederzeit bei der ausstellenden Attraktion.

3.5 Vorlage der Jahreskarte

Der Jahreskarteninhaber hat diese bei jedem Besuch von Heide Park und/oder sonstigen von der Jahreskarte erfassten Attraktionen vorzulegen.

Auf Verlangen kann der Jahreskarteninhaber zusätzlich verpflichtet sein, einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen, um seine Identität und die Gültigkeit der Jahreskarte nachzuweisen.

Wird ein solcher Identitätsnachweis nicht erbracht, kann der Zutritt verweigert werden.

3.6 Personenbezogener Charakter der Jahreskarte

Die Jahreskarte einschließlich der darin enthaltenen Leistungen wird ausschließlich zur persönlichen Nutzung durch den namentlich benannten Jahreskarteninhaber ausgestellt.

Die Jahreskarte ist nicht übertragbar und darf weder verkauft, übertragen, verliehen noch in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Zur Nutzung berechtigt ist ausschließlich die auf der Jahreskarte benannte Person.

Bei missbräuchlicher oder betrügerischer Nutzung der Jahreskarte (z. B. Nutzung durch andere Personen, auch Familienangehörige) behält sich Heide Park das Recht vor, die Jahreskarte aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

In einem solchen Fall kann die Jahreskarte durch einen autorisierten Vertreter von Heide Park oder einer anderen von der Jahreskarte erfassten Attraktion unverzüglich eingezogen oder elektronisch gesperrt werden. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Heide Park behält sich außerdem das Recht vor, die Jahreskarte bei unangemessenem, missbräuchlichem oder gefährdendem Verhalten des Jahreskarteninhabers innerhalb der Einrichtungen zu kündigen.

Wird die Jahreskarte aus den in diesem Absatz genannten Gründen durch Heide Park gekündigt, kann der Kunde die Jahreskarte nicht weiter nutzen und hat keinen Anspruch auf Erstattung oder sonstige Rückzahlung.

3.7 Vergessene, verlorene oder gestohlene Jahreskarte

Jeder Jahreskarteninhaber ist selbst dafür verantwortlich, die Jahreskarte sicher aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Nichtnutzung, Diebstahl, Verlust oder sonstige Umstände, die nicht von Heide Park zu vertreten sind, begründen keinen Anspruch auf Erstattung und/oder Ausstellung eines Ersatz-Jahreskarte.

Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls der Jahreskarte ist Heide Park unverzüglich unter info@heide-park.de zu informieren, um einen Missbrauch durch Dritte zu verhindern.

Zur Inanspruchnahme der Leistungen der Jahreskarte muss die Jahreskarte vorgelegt werden.

Kann die Jahreskarte oder die digitale Jahreskarte aufgrund von Verlust, Diebstahl oder Vergessens beim Betreten einer Attraktion nicht vorgelegt werden, besteht kein Anspruch auf kostenfreien Eintritt.

Im Falle von Verlust oder Diebstahl kann Heide Park eine neue Jahreskarte ausstellen.

3.8 Technischer Support

Bei Problemen im Zusammenhang mit der Jahreskarte, insbesondere wenn das Ticket nicht gespeichert wurde oder die Bestätigungs-E-Mail nicht eingegangen ist, wenden Sie sich bitte an:

Heide-Park Soltau GmbH
Telefon: +49 (0) 5191-6214900
E-Mail: info@heide-park.de

§ 4 Gültigkeit und Sperrtage

4.1 Beginn und Dauer der Gültigkeit

Die Jahreskarte wird unmittelbar mit dem Kauf wirksam und bleibt für einen Zeitraum von 365 aufeinanderfolgenden Tagen gültig, vorbehaltlich ausdrücklich geregelter Einschränkungen oder Verlängerungen für die jeweiligen Arten von Jahreskarten (siehe Ziffer 4.2).

Ab dem Kaufdatum berechtigt die Jahreskarte den Jahreskarteninhaber für einen Zeitraum von 365 Tagen ab Kaufdatum zum Besuch des Heide Park sowie etwaiger weiterer in der Jahreskarte enthaltener Attraktionen gemäß Ziffer 1.5.

Die Jahreskarte kann nur an Tagen genutzt werden, an denen Heide Park und die jeweils von der Jahreskarte erfassten Attraktionen für die Öffentlichkeit geöffnet sind. Die aktuellen Öffnungs- und Betriebszeiten sind auf den Websites der jeweiligen Attraktionen veröffentlicht.

Heide Park sowie weitere gegebenenfalls von der Jahreskarte erfasste Attraktionen behalten sich das Recht vor, Öffnungskalender, Öffnungszeiten und Betriebsabläufe jederzeit ohne vorherige Ankündigung anzupassen. Heide Park übernimmt keine Haftung für Änderungen von Öffnungstagen oder Öffnungszeiten, Parkschließungen, Kapazitätsbeschränkungen, Druckfehler oder Preisänderungen.

Das jeweilige Ablaufdatum wird beim Kauf auf der digitalen Jahreskarte angezeigt bzw. auf einer gegebenenfalls ausgestellten physischen Jahreskarte aufgedruckt.

4.2 Ausschlusstage (Blackout Dates)

Die für die jeweilige Art der Jahreskarte geltenden Ausschlusstage werden auf der Website von Heide Park sowie auf den Websites der gegebenenfalls von der Jahreskarte erfassten Attraktionen veröffentlicht.

Im Fall einer vorzeitigen Schließung von Heide Park aufgrund außergewöhnlicher Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Heide Park, insbesondere zur Einhaltung behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Verbote, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

§ 5 Widerrufsrecht

Heide Park weist darauf hin, dass für Verträge über Freizeitdienstleistungen, die an einem bestimmten Termin oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden sollen, gemäß Artikel 16 lit. l der Richtlinie 2011/83/EU kein Widerrufsrecht besteht.

Der Jahreskarteninhaber ist daher nicht berechtigt, den Kauf einer Jahreskarte oder eines Tickets zu widerrufen.

§ 6 Nutzungsbeschränkungen

Der Besitz einer Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf Einlass in Heide Park oder andere gegebenenfalls von der Jahreskarte erfassten Attraktionen.

Die Geschäftsleitung von Heide Park beziehungsweise der jeweiligen Attraktion behält sich das Recht vor, den Zutritt aus den nach den geltenden Regelungen vorgesehenen Gründen zu verweigern, insbesondere bei Erreichen der zulässigen Höchstkapazität.

Sofern Ihre Jahreskarte einen Fastrack / Express Ticket Vorteil beinhaltet, kann dieser ausschließlich in der Attraktion genutzt werden, bei der die Jahreskarte erworben wurde.

Bei missbräuchlicher, unbefugter oder betrügerischer Nutzung des Fastrack / Express Ticket Vorteils behält sich Heide Park das Recht vor, die Jahreskarte nach eigenem Ermessen zu kündigen und sämtliche damit verbundenen Fastrack / Express Ticket Berechtigungen zu entziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung. Der Kunde kann jedoch ein neues Fastrack / Express Ticket Ticket erwerben.

Heide Park behält sich außerdem das Recht vor, die Nutzung eines Fastrack / Express Ticket Vorteils für einzelne Attraktionen auszusetzen oder zu verweigern, sofern dies aus betrieblichen Gründen oder wegen Kapazitätsbeschränkungen erforderlich ist.

Weitere Informationen hierzu sind im Bereich „Jahreskarten“ auf der Heide Park Website verfügbar.

Darüber hinaus können Attraktionen aus berechtigten Gründen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, wegen Bauarbeiten oder aus betrieblichen Gründen,

Fahrgeschäfte, Attraktionen, Veranstaltungen, Aktivitäten oder Einrichtungen ganz oder teilweise schließen, entfernen oder absagen.

Der Erwerb einer Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf den täglichen Betrieb sämtlicher Attraktionen während der gesamten Laufzeit der Jahreskarte.

Die Nutzung der Jahreskarte und der damit verbundenen Leistungen unterliegt sämtlichen für die jeweilige Attraktion geltenden Beschränkungen und Voraussetzungen, insbesondere Alters-, Größen- und Gewichtsbeschränkungen.

Kann ein Jahreskarteninhaber eine bestimmte Leistung der Jahreskarte nicht nutzen, beispielsweise einen Fastrack / Express Ticket Vorteil für eine bestimmte Attraktion, so darf diese Leistung nicht auf andere Personen übertragen werden und begründet keinen Anspruch auf Erstattung, Entschädigung oder Ersatzleistungen.

§ 7 Ausschluss von Entschädigungsansprüchen

Wird eine Attraktion oder ein Teil einer Attraktion aufgrund von Bauarbeiten, betrieblichen Erfordernissen oder Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen oder aus dem Leistungsumfang der Jahreskarte entfernt, erfolgt keinerlei vollständige oder teilweise Erstattung des Wertes der Jahreskarte.

Etwaige Schadensersatzansprüche oder sonstige Entschädigungsansprüche aufgrund solcher Schließungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Rückgabe der Jahreskarte ist ausgeschlossen.

§ 8 Zusätzliche Gebühren und Einschränkungen

8.1 Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen, insbesondere Konzerte, saisonale Veranstaltungen oder Themenwochenenden in einzelnen Attraktionen, sind gegebenenfalls nicht Bestandteil der mit der Jahreskarte verbundenen Leistungen.

Bitte prüfen Sie stets die online veröffentlichten Ausschlusstage (Blackout Dates).

8.2 Betriebsbedingte Einschränkungen

Heide Park behält sich das Recht vor, Verfügbarkeit und Preise der in den Jahreskartenleistungen enthaltenen Angebote aus Wartungs-, Sicherheits- und sonstigen betrieblichen Gründen zu ändern.

Zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Anordnungen oder sonstiger verbindlicher Vorgaben sowie zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sicherheit von Jahreskarteninhabern, Besuchern und Mitarbeitenden sind Heide Park und die

teilnehmenden Attraktionen berechtigt, den Zugang zu den in Ziffer 1.5 genannten Attraktionen einzuschränken oder zusätzlichen Bedingungen zu unterwerfen.

Solche Maßnahmen können insbesondere umfassen:

- Begrenzung der für Jahreskarteninhaber verfügbaren Zutritte;
- Verpflichtung zur vorherigen Reservierung eines Besuchstermins;
- Erhebung zusätzlicher Gebühren, soweit zulässig.

Bei Einführung solcher Maßnahmen werden die örtlichen Betriebsbedingungen der jeweiligen Attraktion, der zusätzliche Aufwand zur Gewährleistung eines rechtmäßigen und sicheren Betriebs sowie die berechtigten Interessen der Jahreskarteninhaber an einem möglichst uneingeschränkten Zugang angemessen berücksichtigt.

§ 9 Sonstige Aktionen und Angebote

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, kann die Jahreskarte nicht mit anderen Werbeaktionen, Rabattangeboten oder Gutscheinen kombiniert werden und ist nicht gegen Bargeld einlösbar.

Aktions- und Rabattgutscheine können nicht in Verbindung mit einer Online-Ticketbestellung verwendet werden.

§ 10 Verlängerung und Folgeerwerb

Die Jahreskarte kann zum jeweils gültigen Verlängerungspreis innerhalb eines Zeitraums verlängert werden, der achtundzwanzig (28) Tage vor Ablauf der Gültigkeit beginnt und achtundzwanzig (28) Tage nach Ablauf der Gültigkeit endet.

Durch die Verlängerung wird eine neue Jahreskarte zum Verlängerungspreis mit einer Laufzeit von weiteren 365 Tage erstellt.

Nach Ablauf dieses Verlängerungszeitraums kann eine neue Jahreskarte nur noch zum regulären Verkaufspreis erworben werden.

Eine Verlängerung ist sowohl online als auch vor Ort möglich.

Wurden Änderungen am Jahreskartenprodukt vorgenommen, kann eine Verlängerung nicht garantiert werden.

Jede Verlängerung sowie jeder spätere Neuerwerb einer Jahreskarte bedarf der Zustimmung und Annahme durch Heide Park.

Heide Park wird diese Zustimmung nur erteilen, wenn sich der Jahreskarteninhaber mit der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Fassung dieser AGB einverstanden erklärt.

§ 11 Datenschutzhinweise und Identitätsprüfung

11.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Heide Park verarbeitet die gemäß § 2 bereitgestellten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses, einschließlich der Ausstellung von Ersatzpässen bei Verlust, auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, kann Heide Park diese personenbezogenen Daten an die in § 1.5 genannten teilnehmenden Unternehmen weitergeben.

11.2 Marketingkommunikation

Heide Park verarbeitet Ihre E-Mail-Adresse außerdem, um Ihnen Informationen über Angebote und Aktionen im Zusammenhang mit der Jahreskarte zur Verfügung zu stellen.

Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der berechtigten Interessen von Merlin gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO, insbesondere zur Bewerbung der Produkte und Dienstleistungen von Merlin.

Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu Marketingzwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, indem Sie Heide Park über die in § 14.3 genannten Kontaktdaten kontaktieren.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu Marketingzwecken erfolgt ausschließlich, sofern Sie hierzu ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben.

11.3 Speicherdauer und Betroffenenrechte

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt, sobald sie für die Durchführung des Vertrags nicht mehr erforderlich sind, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihre E-Mail-Adresse kann nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiterhin zu den in § 11.2 beschriebenen Marketingzwecken verwendet werden, bis Sie einer solchen Verarbeitung widersprechen.

Auf Anfrage erteilt Heide Park als Verantwortlicher Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Auf Anfrage wird Heide Park Ihre personenbezogenen Daten berichtigen, deren Verarbeitung einschränken oder diese löschen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Entsprechende Anfragen sind unter Nutzung der in § 14.3 angegebenen Kontaktdaten einzureichen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in der Datenschutzerklärung von Heide Park.

11.4 Identitätsprüfung

Mitarbeitende der jeweiligen Attraktion sind im Rahmen der Einlasskontrolle berechtigt, die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen, um die Identität des Jahreskarteninhabers mit den für die betreffende Jahreskarte gespeicherten Daten abzugleichen.

§ 12 Haftungsbeschränkung

12.1 Unbeschränkte Haftung

Unabhängig vom Rechtsgrund eines Anspruchs haftet Heide Park einschließlich einer Haftung für vergebliche Aufwendungen unbeschränkt in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns, einschließlich etwaiger Unterlassungen.

12.2 Haftung für wesentliche Vertragspflichten

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Jahreskarteninhaber regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung von Heide Park auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

12.3 Gesetzlich zwingende Haftung

Nichts in diesen AGB schließt die Haftung von Heide Park aus oder beschränkt diese:

- für die Tötung von Personen;
- für Körperschäden;
- für Gesundheitsschäden;
- nach dem Produkthaftungsgesetz; oder
- aufgrund ausdrücklich übernommener Garantien oder Zusicherungen.

12.4 Ausschluss weitergehender Haftung

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, ist die Haftung von Heide Park im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

12.5 Erfasste Personen

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten gleichermaßen zugunsten der Mitarbeitenden, Geschäftsführer, leitenden Angestellten,

Bevollmächtigten, Vertreter sowie sonstiger Personen, deren sich Heide Park zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient.

§ 13 Geistiges Eigentum

Sämtliche Bild- und Wortmarken, einschließlich der Marken „Heide Park“, „LEGOLAND® Deutschland“, „LEGOLAND®“ und „LEGO®“, sowie die Marken von „Merlin“ und den übrigen relevanten Attraktionen, ferner sämtliche Bilder, Illustrationen, Logos und sonstigen Inhalte auf den Jahreskarten, auf der Website von Heide Park, auf der diese AGB veröffentlicht sind, auf den Websites der weiteren relevanten Attraktionen sowie auf den Websites der Merlin-Gruppe, stehen im ausschließlichen Eigentum von Heide Park, LEGO®, den weiteren relevanten Attraktionen, der Merlin-Gruppe selbst und/oder den jeweiligen Inhabern der daran bestehenden geistigen Eigentumsrechte.

Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung, Änderung oder Nutzung dieser Marken, Illustrationen, Bilder, Logos oder sonstiger Inhalte zu welchem Zweck auch immer und mit welchen Mitteln auch immer ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Heide Park, LEGOLAND® Deutschland, LEGO®, den relevanten Attraktionen, der Merlin-Gruppe selbst und/oder der jeweiligen Rechteinhaber strengstens untersagt.

§ 14 Anwendbares Recht und Kontaktdaten

14.1 Anwendbares Recht

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach diesem auszulegen.

Zwingende Verbraucherschutzvorschriften einer anderweitig anwendbaren Rechtsordnung bleiben hiervon unberührt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Vorbehaltlich § 15 bedürfen Änderungen dieser AGB der Schriftform.

14.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, nicht durchsetzbar oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrags im Übrigen unberührt.

14.3 Kontaktdaten

Fragen zu Jahreskarten richten Sie bitte an:

Heide-Park Soltau GmbH
Heide Park 1

29614 Soltau
Deutschland

Telefon: +49 (0) 5191-6214900
E-Mail: info@heide-park.de

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Heide Park Website. Darüber hinaus stehen auch die Mitarbeitenden der oben genannten Attraktionen für direkte Unterstützung vor Ort zur Verfügung.

14.4 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Auslegung, Durchführung oder Beendigung dieser Bedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Gerichtsstand Lüneburg zuständig.

§ 15 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

15.1 Änderungen aus wichtigem Grund

Heide Park behält sich das Recht vor, diese AGB bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu ändern.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Änderungen der geltenden Gesetzgebung;
- Änderungen der Rechtsprechung; oder
- wesentlichen Veränderungen der Marktbedingungen, die bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehbar waren und außerhalb des Einflussbereichs von Heide Park liegen.

Jede Änderung ist auf das Maß zu beschränken, das aufgrund dieser Umstände vernünftigerweise erforderlich ist, und darf den Jahreskarteninhaber nicht unangemessen benachteiligen.

Heide Park wird den Jahreskarteninhaber über eine solche Änderung mindestens einen (1) Monat vor ihrem Inkrafttreten unter Verwendung der gemäß § 2 bereitgestellten Kontaktdaten, vorzugsweise per E-Mail, informieren.

15.2 Sonstige Änderungen

Zusätzlich zu den in § 15.1 beschriebenen Fällen kann Heide Park diesen Vertrag unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat ändern, indem die gemäß § 2 angegebenen Kontaktdaten, vorzugsweise per E-Mail, genutzt werden, sofern die Änderung nach angemessener Abwägung der Interessen von Merlin und des Jahreskarteninhabers zumutbar ist.

Widerspricht der Jahreskarteninhaber der vorgeschlagenen Änderung nicht innerhalb der in § 14.3 genannten Frist unter Verwendung der dort angegebenen Kontaktdaten, gilt die Änderung als angenommen.

Heide Park wird den Jahreskarteninhaber im Änderungsanschreiben ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen.

Legt der Jahreskarteninhaber fristgerecht Widerspruch ein, tritt die vorgeschlagene Änderung gegenüber diesem Jahreskarteninhaber nicht in Kraft.

Ende der AGB.